

Mark Jäckel
Kalkoffenstrasse 1
66113 Saarbrücken
Tel.: 0681 97058950
Fax: 0681 98578312
Mobil: 01577 8071000
E-Mail: mark.jaeckel@hotmail.com

Landgericht Saarbrücken
Franz-Josef-Röder-Str.15
66119 Saarbrücken

Az.: 5 Qs 90/24

Datum: 03.04.2025

Betreff: Erinnerung an die unterbliebene Beantwortung meiner Nachfrage vom 26.11.2024 /
Klarstellung zum Begriff „Anfangsverdacht“

Sehr geehrte Richterinnen Frau Schepke-Benyoucef, Frau Müller und Frau Schnitt,

in Bezug auf Ihren Beschluss zur Ablehnung meines Antrags auf Einstellung des Verfahrens sowie meine ausführliche Begründung (eingereicht am 16.10.2024) möchte ich hiermit erneut darauf hinweisen, dass meine Nachfrage vom 26.11.2024 bislang unbeantwortet geblieben ist. Stattdessen erhielt ich ein Schreiben vom 06.02.2025, das mir eine Entscheidung erklärt, die ich nie beantragt hatte – auch darauf erhielt ich bislang keine Antwort.

Ich hatte Sie mit drei klaren Fragen konfrontiert, deren Beantwortung überfällig ist. Zur Erinnerung:

I. Wurden die von mir eingereichten Beweise zur Kenntnis genommen?

II. Sind diese Beweise in Ihre rechtliche Würdigung meines Antrags eingeflossen?

III. Hat eine inhaltliche Auseinandersetzung mit meiner zehnseitigen, ausführlich begründeten Argumentation stattgefunden?

Des Weiteren fordere ich von Ihnen eine klare Stellungnahme zu Ihrer Auslegung des Begriffs Anfangsverdacht, wie Sie ihn in meinem Fall zur Begründung Ihrer Entscheidung verwendet haben. Ich habe Ihnen bereits vor einem halben Jahr umfassende Belege zur Rolle von Frau Brandt sowie zum ermittelnden Beamten Lilich vorgelegt – darunter auch den vollständigen E-Mail-Verkehr, der gezielte Täuschung und Manipulation erkennen lässt. Wenn Ihre Entscheidung die Schwelle des Anfangsverdachts in meinem Fall als gegeben ansah, ist es zwingend erforderlich darzulegen, ob dieser Maßstab auch auf Frau Brandt und Kommissar Lilich angewendet wird. Andernfalls entsteht der begründete Eindruck, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird – zugunsten eines Vaters, der sein Kind schützen wollte, und zugunsten zweier Personen, die diesem Kind nachweislich Schaden zugefügt haben.

Ich verlange Ihre Antwort auf meine drei Fragen binnen einer Woche. Sollten Sie meine Eingaben weiterhin ignorieren oder als unbedeutlich abtun, behalte ich mir weitere rechtliche Schritte vor. In diesem Fall werde ich Sie nicht mehr als unabhängige Richterinnen betrachten können, sondern als Komplizen institutioneller Kindeswohlgefährdung und gezielter Schutzverweigerung – selbstverständlich öffentlich.

Mit der gebotenen Ernsthaftigkeit

Mark Jäckel

Vater von Nicolas Jäckel